

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 92. Dienstag den 17. November 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Erlaß an sämtliche Ortsvorstände im Cameral-Bezirk, die Güterbestand-Gelder und Martini-Gefälle betreffend.] Man hat schon öfters wahrzunehmen gehabt, daß die Pächter herrschaftlicher Güter, denen der Zahlungs-Termin wohl bekannt ist, noch eine besondere Anforderung durch Ausschreiben erwarten, und sich darüber beschweren zu können glauben, wenn sie nach verflissenem Termin erequirt werden.

Da aber in diesem Falle eine besondere Anforderung keineswegs erforderlich ist, so haben die Schultheißen-Aemter allen denen, welche herrschaftliche Grundstücke oder Gebäude im Pacht haben, zu eröffnen, daß die auf Martini d. J. verfallenen Pachtzinselängstens bis 1sten December von der Execution verschont bleiben können.

Zugleich wird sämtlichen Orts-Vorständen aufgegeben, ihren Ge-

meinden zu eröffnen, daß im Laufe des Monats December sämtliche sogenannte Martini-Gefälle an Grundzinsen, Concessions-Geldern, Forstzinsen und dergl. eingezogen, die Einzugsstage aber noch besonder werden bekannt gemacht werden.

Den 14. Novbr. 1829.

K. Kameralamt.
Mögling.

Altenstaig, Gerichts-Bezirks Nagold. [Glaubiger's Vorladung.] Jakob Ludwig Wallraff, Bürger und Schmidt von hier, ist gesonnen, sein Schulden-Wesen unter der Leitung der unterzeichneten Stelle im außergerichtlichen Wege und wo möglich durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, anmit aufgefordert, sich am Montag den 7. Decbr. l. J.

Vormittags 8 Uhr,

entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem all-

hieſigen Rathhaus einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schuld-Dokumente oder beglaubigten Abschriften zu liquidiren und der weitem Verhandlung anzuwohnen.

Von den nicht erscheinenden bekannten Glaubigern wird, falls ein Vergleich zu Stande kommt, angenommen, als treten sie der Mehrzahl der erschienenen Glaubiger ihrer Kategorie bei, die unbekanntes Glaubiger aber, welche bei dieser Verhandlung nicht erscheinen, werden auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, die bei einem zu Stande kommenden Vergleich, nachträgliche Forderungen haben müssen.

Den 9. Novbr. 1829.

K. Amts-Notariat.

Stroh.

Altenstaig, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schulden-Wesen des Gottfried Keller, Burgers und Steinhauers von hier, wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfahrt auf

Dienstag den 8. Decbr. l. J.

festgesetzt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Keller zu machen haben, anmit aufgefordert, an gedachtem Tag,

Vormittags 8 Uhr,

entweder in Person, oder durch gesetz-

lich Bevollmächtigte auf dem allhieſigen Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlass-Vergleich zu erklären.

Die nicht liquidirenden, aus den Gerichts-Akten nicht bekannten Glaubiger werden am Montag den 14ten Decbr. l. J. von dem Königl. Oberamtsgericht Nagold durch einen Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den bekannten aber wird angenommen werden, daß sie der Mehrzahl der Glaubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 10. Novbr. 1829.

K. Amts-Notariat.

Stroh.

Freudenstadt. [Glaubiger-Aufruf.] Die Glaubiger der Jakob Kugler'schen Eheleute, welche nicht schon unterm 9. Juli d. J. specialiter zur genauen Angabe ihrer Forderungen aufgefordert worden sind, erhalten sämmtlich ihre Befriedigung, wenn sie bis zum 1. December d. J. ihre Forderungen der unterzeichneten Stelle anzeigen, und resp. nachweisen.

Nach Ablauf dieser Frist kann keine Zahlungs-Hülfe mehr geleistet werden.

Den 14. Novbr. 1829.

Stadtschultheißenamt.

~~~~~

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig Stadt. [Fahrniß-Versteigerung.] Herr Stadtrath

Johannes Steiner ist entschlossen, auf Absterben seiner Ehefrau,

Mittwoch am 25ten November Nachmittags 12 Uhr

einen Theil seiner Fahrniß im Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen, als: 1 ganz gute Kuh, ungefahr 40 Etr. gutes Heu und Dehnd, 30 Bund Stroh, etwas Wössiing, Kupfer- und Zinn-Geschirr, Bett und Leinwand, Frauenkleider, Schreinwerk und gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 13. Novbr. 1829.

Aus Auftrag

Stadtschultheiß Majer.

Nagold. Rekrutirungs-Listen sind das Buch für 24 kr. zu haben, bei J. W. Wischer, Buchdrucker.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 14. Novbr. 1829.

|         |            |            |            |            |
|---------|------------|------------|------------|------------|
| Dinkel  | 1 Scheffel | 4fl. 40kr. | 4fl. 30kr. | 4fl. 24kr. |
| Haber   | 1 —        | 4fl. 30kr. | 4fl. 15kr. | 4fl. —kr.  |
| Woggen  | 1 Simri    | 1fl. 8 kr. | —fl. —kr.  | —fl. —kr.  |
| Gersten | 1 —        | —fl. 56kr. | —fl. 54kr. | —fl. 52kr. |

Fleisch-Preise.

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Rindfleisch               | 1 Pfund | 6kr. |
| Lammfleisch               | 1 —     | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8kr. |
| ohne                      | 1 —     | 7kr. |
| Kalbfeisch                | 1 —     | 6kr. |

Brod-Taxe.

|                      |             |       |
|----------------------|-------------|-------|
| Kernbrod             | 8 Pfd.      | 18kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 1/2 Loth. |       |

In Altenstaid.

den 11. Novbr. 1829.

|        |          |            |            |            |
|--------|----------|------------|------------|------------|
| Dinkel | 1 Schfl. | 5fl. 12kr. | 4fl. 48kr. | 4fl. 36kr. |
| Haber  | 1 —      | 4fl. 15kr. | 4fl. —kr.  | 3fl. 12kr. |

|         |        |            |            |            |
|---------|--------|------------|------------|------------|
| Kernen  | 1 Eri. | 1fl. 26kr. | 1fl. 24kr. | 1fl. 22kr. |
| Woggen  | 1 —    | 1fl. 12kr. | 1fl. 10kr. | 1fl. 8 kr. |
| Gersten | 1 —    | 1fl. —kr.  | fl. 58kr.  | —fl. 56kr. |

Allerlei.

Das Legat.

Herr ... ein wohlhabender Mann zu H., starb im Jahr 1791. Er hatte ein Testament hinterlassen; nachdem er über sein Vermögen disponirt, da er keine Kinder hatte, erwähnte er auch seiner Frau darin mit folgenden Worten:

„Ich habe das Unglück gehabt, ein sehr unzufriedenes Leben mit meiner Frau Elisabeth zu führen, da sich ihr ungestümes Betragen durchaus nicht ändern wollte und da sie alle meine Ermahnungen verspottete, auch stets auf Mittel sann, mich höchst unglücklich zu machen. Auch die Vorstellungen der vernünftigsten Menschen fruchteten nichts bei ihr; sie war und blieb verstockt und zu meiner Qual geboren. Die Stärke Simsons, die Weisheit Salomons, die Geduld Hiobs und aller Weisen erhabene Eigenschaften wären nicht hinreichend gewesen, meine Frau zu beherrschen und auf den rechten Weg zu führen. Aus diesen angeführten triftigen Gründen vermacht ich ihr hiemit — einen Thaler.“

Sonderbare Verwandtschafts-Grade.

In England, wo man mehr Neigung zu Sonderbarkeiten hat, als in andern Ländern, verliebte sich in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ein bejahrter Mann, der Wittwer war, in ein junges Mädchen, und heirathete dasselbe.

Nicht lange nach der Hochzeit trug der Sohn dieses Mannes, der schon von seinem Vater unabhängig war, der Mutter seiner Stiefmutter seine Hand an, welche diese eben noch nicht hochbejahrt, willig annahm.

m allhieft ihre For diren und Nachlaß.

aus den ten Glau den 14ten dñiglichen rch einen er Masse anten aber aß sie der rer Cathe:

otariat.

Gläubiger der Jakob che nicht J. specia ihrer For sind, er riedigung, ber d. J. zeichneten achweisen. rist kann r geleistet

enamt.

ände.

[Fahr- Stadtrath

Durch diese Heirath bekamen Alle ganz widersprechende häusliche Benennungen. Der Vater wurde der Schwiegersohn seines leiblichen Sohnes, und seine Gattin nicht nur die Stieftochter ihres Stieffohnes, sondern auch die Schwiegermutter ihrer leiblichen Mutter. Die Letztere war wiederum die Stieftochter ihrer Tochter und ihr Mann der Stiefvater seiner Stiefmutter, so wie der Schwiegervater seines leiblichen Vaters.

### Reichlicher Schadenersatz.

Ein Beamter, dessen Lieblings-Studium die Astronomie war, stand auf einem Platze, die possirlichen Sprünge eines alten und jungen Bären mit anzusehen, die ein Italiener tanzen ließ. Der alte Bär kam dem Beamten zu nahe auf den Leib und indem er rückwärts ausweichen wollte, warf er die Kanne eines Milchmädchens um, so daß der ganze Vorrath Milch in Strömen dahin floß. Augenblicklich zog er die Börse, um den Schaden zu ersetzen. „Dieses Geld können Sie leicht verschmerzen“ — rief ihm ein in der Nähe sich befindender jüdischer Sprachlehrer zu — „haben Sie doch dafür die Milchstraße und den großen und kleinen Bären nun auch einmal an dem Erdball beobachtet.“

Auflösung der Charade in No. 91.

R a f f e e.

### L o g o g r a p h.

Wenn der Frühling kommt,  
Grünt mein Wort in großer Zahl  
Auf den Bergen, in dem Thal,  
Und am häufigsten im Wald  
In verschiedener Gestalt.

Setzt ein B. voran,  
Und ein zweites Wort entsteht,  
Das ihr an dem ersten seht,  
Beide hat mit Einem Band  
Wohl vereint des Schöpfers Hand.

Statt des B ein F.  
Ist's ein Wd. kein, das man muß  
Manchmal sagen mit Verdruß,  
Wenn ein Werk, das Mäh' gemacht,  
Nicht ganz ward zu Stand gebracht.

Statt des F ein G,  
Wenn es ist ein armer Wicht,  
Liebt es gar ein Mancher nicht;  
Aber zahlt's mit baarem Geld,  
Ist's willkommen in der Welt.

Statt des G ein H,  
Führt's euch schnell zum Ziele hin,  
Doch nicht immer ist's Gewinn;  
Manchmal schadet's; allzuschnell  
Führt's oft manchmal an die Stell.

Statt des H ein L; —  
Mag's von Eisen oder Stein,  
Oder von was and'rem seyn,  
Nicht leicht ist es angenehm,  
Denn es sitzt gar unbequem.

Statt des L ein M,  
Kommt es mit dem Wörtlein „der“  
Häufig über's Meer daher;  
Mit dem Wörtlein: „die“, ich wett',  
Macht es gern die Schweine fett.

Statt des M ein N,  
Sieh hinaus, bedrängter Mann!  
Wenn dich nichts mehr trösten kann,  
Dort am Ziele wartet's dein,  
Dir den Frieden zu verleih'n.

Ja, der du mit G  
Auf der Erde selbst es bist,  
Wenn's mit L dein Leben ist,  
Das mit H wird fortgerückt,  
Giebt's ein N, das dich erquält.